

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 9

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schaden zugefügt. Durch solche Dispositionen hätte man Bischoffsheim gegen die ganze Brigade Wrangel nebst Detachement von der Gölz sicher vertheidigen können, so gut als die Preußen Frohnhofen festhielten; selbst die Ankunft der Brigade Kummer am späten Abend hätte schwerlich hingereicht, den Württembergern das Städtchen zu entreißen, denn das Zündnadelgewehr ist beim Angriff in kourirtem Terrain dem Vorderlader nicht so überlegen, wie bei der Vertheidigung. Wollte man aber Bischoffsheim nicht ernstlich vertheidigen, so hätte man in das Städtchen gar keine Truppen werfen, sondern den Brückenbelag abheben und verbrennen, und nur die jenseitigen Gärten und Weinberge besetzen sollen. Wollte man es endlich wieder angreifen, weil man sich momentan in großer Mehrzahl befand, so mußte, ehe die preussischen Verstärkungen herankommen konnten, der Angriff sofort mit allen Kräften unternommen, auch von Impfingen her, und die Tauber an mehreren Stellen durchwaten, vor Allem aber Bischoffsheim durch die Artillerie sofort in ein tüchtiges Kreuzfeuer genommen werden. Die schwächste Seite von Bischoffsheim war die Nordseite, auf sie hätte der Hauptangriff gerichtet werden sollen, die Württemberger hätten zuerst am Tauberdamm, dann in dem großen Wässerungskanal, der damals beinahe kein Wasser enthielt, und schließlich an dem 8—10 Fuß hohen Bord des nahe dem Bahndamm vorbeiführenden Feldwegs Deckung gefunden, und das Feuer der Artillerie von der Höhe des Imbergs hätte ihnen wohl keine zu große Verluste bereitet. Der Angriff mußte aber mit Ordnung unternommen und mit Energie durchgeführt werden. Das beständige Stoßen kleiner Massen gegen das einzige enge Defilé der Brücke mit obligatem Zurückgehen im nahen feindlichen Feuer kann kaum anders als ein höchst verfehltes Manöver bezeichnet werden. Bemerkenswerth ist das in dem preussischen Generalstabsbericht sonst nie erwähnte Faktum, daß den Truppen bei der Lorenzkapelle die Munition ausgegangen war; man ersieht hieraus, daß selbst Truppen mit guter Feuerdisziplin sich unter Umständen in sehr kurzer Zeit verschießen können.

Die 5 preussischen gezogenen 4Pfd. haben bei diesem Gefechte ihre Aufgabe sehr gut gelöst, dagegen zeigte sich auch hier die Schwäche der glatten Geschütze; die württembergische Artillerie hat sich offenbar viel zu inklusiv mit der Artillerie des Gegners beschäftigt, auch war sie zu sehr auf Schonung ihres lebenden und todtten Materials bedacht, in welchen Fehler im Verlauf dieses Feldzugs öfters auch die preussische Artillerie verfiel. Das geringe Resultat der beiderseitigen Beschießung auf Distanz über 3000 Schritt, wo der Einfallwinkel circa 10° und der bestrichene Raum beinahe null, ist ein Fingerzeig für die zukünftige Verwendung der Artillerie, dient aber auch zur Erklärung des Mißgredits, in welchen die neuen Geschütze bei vielen Offizieren in Folge dieses Feldzugs gekommen sind. Deshalb aber, weil viele preussische und süddeutsche Artillerieoffiziere ihr neues Instrument noch nicht richtig zu verwenden gelernt hatten, zu dem alten nicht mehr konkurrenzfähigen

glatten Geschütz zurückkehren wollen, kann doch nur der taktische Unverstand; wir freuen uns vielmehr, daß unsere im Jahre 1864 in diesem Blatte ausgesprochene Ueberzeugung: die preussische Armee werde nicht mehr lange an ihrem leichten glatten 12Pfd. festhalten, bereits im Jahre 1867 in Folge der gemachten Kriegserfahrungen sich als richtig erwiesen hat.

(Fortsetzung folgt.)

Die Entwicklung der Feuerwaffen. Von Rudolf Schmidt, Hauptmann, eidgenössischer Oberkontrolleur für Handfeuerwaffen. Schaffhausen. Selbstverlag. Heft 3 bis 6.

Wir haben der ersten 2 Hefte dieses Werkes (Nr. 15 der Schw. Mil.=Ztg.) früher gedacht und glauben jetzt, nach Vollenbung desselben mit Heft 6, eine Ehrenpflicht zu erfüllen, indem wir auch die 4 anderen Hefte einer Besprechung unterziehen, anerkennend den Fleiß und die Ausdauer des Hrn. Verfassers, mit der er ein so schweres und an Mühen reiches Werk zur Vollenbung brachte, in einem vergleichsweise engen Raume so viel Material zusammenbrängend.

Wir haben schon in unserer ersten Besprechung darauf hingewiesen, daß sich der Hr. Verfasser insbesondere bestrebt, das auf die Schweiz bezügliche Material, wie er solches in Chroniken, Memoiren etc. vorfand, hier einzureihen, wodurch das Werk einen hohen Werth gewinnt für die schweizerische Waffen-geschichte. Dieses Streben ist auch in den 4 folgenden Heften eingehalten.

Wir erhalten weitere Einzelheiten über die Wurstberger'sche Hinterladungskanone, nach den Memoiren des Erfinders die Art ihrer Bedienung und selbstverständlich eine bildliche Darstellung des Geschützes. Dann werden mit dem Jahre 1716 die Notizen fortgesetzt, erhalten wir u. A. 1729 diejenige über die elliptischen Flintenkugeln, 1730 die Einführung der eisernen Ladstöcke in Preußen, die Bohrmaschinen, Pulvermühlen etc. etc. und wird von 1769 eines Zürcher Salomon Landolt und dessen Verdienste um das schweizerische Militärschützenwesen gedacht, das von da an sehr bedeutende Fortschritte machte.

Mit 1779 kommen in England die Carronaden, mit 1782 die schwimmenden Batterien bei Gibraltar zur Anwendung, 1783 die mehrschierigen Brandbomben in England, und von 1788 datirt das Knallquecksilber.

Interessant sind von 1790 die Notizen über die Berner und Solothurner Miliz und deren Uniform, Uebungen etc. etc., kurz das damals bestehende Reglement; auch von 1794 kommen Bestimmungen, und zwar u. A. auch über den Schifferdienst auf dem Genfer See von Selten Berns (für die Waadt) angeordnet, für 50 Schiffe nach des Seewesens-Kommandanten Obrist von Crousaz Vorschlag, mit dem Seehafen Duchy und dem See-Arsenal von Chillon. Von 1794 datirt auch die Einführung des „Apfelhauen“ als Uebung der Kavalleristen.

Mit 1795 kommen in Frankreich die Pontonniers

zur Einführung, ebenso die Drehbassen (kleine zur See gebrauchte Kammergeschütze).¹

Mehrere Abbildungen auf Tafel 40 stellen die mit dem französischen Bajonett vorgenommenen Veränderungen dar, und Seite 135 und ff. erhalten wir abermals Notizen über die Schützenkorps und deren Entwicklung, dann mit reichlichen Abbildungen die Büchsen, Bewaffnungs- und Equipirungsverhältnisse der verschiedenen Truppengattungen, Militärgelege etc., wobei besonders die bernischen Militärinrichtungen zur Grundlage dienen. Interessant ist dabei besonders das Zahlenverhältniß der Berner Wehrkraft: für die reguläre Miliz mit 29,797 Mann, wovon 21,378 Infanterie, 15,400 Feldjäger, 894 Schwarzschießen, 1116 Dragoner, 1960 Mann Artillerie, 75 Mann Ingenieur-, 450 Mairosenkorps, dann 1040 Mann Fuhrwesen, 438 Posten (reitende und zu Fuß) und 108 Schiffeleute. Dem gesellten sich 50,122 Mann unreguläre Miliz, wovon 120 „Basallenreuter“ bei, somit war eine Wehrkraft von 79,889 Mann beisammen. An Geschützen sind 238 Stück aufgezählt.

Mit dieser Uebersicht schließt das 18. Jahrhundert.

Nun kommen die so zahlreichen Veränderungen und Erfindungen der napoleonischen Kriegszeit, so u. A. 1803 die Schrapnels, 1805 die Congreve'schen Raketen, 1806 die Einführung der Sappeurs in Frankreich, die Erfindung der Patentschwanzschraube (wozu zahlreiche Abbildungen), und dann 1807 diejenige der Perkussionszündung, 1818 der Perkussionszündhütchen (hier ebenfalls wieder mehrere Abbildungen), mit 1828 kommt dann die Delvigne'sche gezogene Kammerbüchse, 1829 Dreyse's erstes Zündnadelgewehr, 1832 kommt das Lefaucheur-System (Jagdgewehr), dann die verschiedenen Schrapnelzylinder, und besonders ausführlich werden darauf die Fortschritte der Dreyse'schen Erfindung in Bild und Text verfolgt, 1842 in Bern Beschluß der Umänderung der Stein- und Perkussionsgeschlöffer, kommen die Abänderungsvorschriften und wieder eine Uebersicht der Waffenausrüstung in der Schweiz mit den entsprechenden Gewichtsverhältnissen; sodann auch Näheres über das Artilleriewesen und die angeordneten Aenderungen.

Von 1846 kommt dann die Thouventin-Büchse, in Amerika die Rotationsraketen und die Schießbaumwolle als Schönbein's Erfindung von Basel. Besonders bei Letzterer hält sich der Hr. Verfasser auf und deutet u. A. darauf hin, daß durch die bei den Hinterladern so vielfach angewendeten Metallhülsen Veranlassung zu erneuerten Studien mit Schießbaumwolle geboten sein dürfte.

Weiter kommen 1847 die Cavallischen Geschütze, 1848 die gußnähernen Kanonenröhren der Krupp'schen Fabrik, die Cépignolen der dänischen Artillerie, 1849 das Miniégewehr, 1850 die Splingard'schen Zylinder (Belgien) und der schweizerische Feldstutzer, dem natürlich eine große Aufmerksamkeit gewidmet ist, sowie das Enfield-Britschett-Gewehr, dann gehört noch die napoleonische lange Granat-Kanone in diese Zeit, 1853 die Lancaster'sche. Eine sehr lehrreiche Uebersicht bietet Tafel 64 mit 16 Geschöß-Abbildun-

gen von 1826 bis 1866 (von Delvigne bis zum schweizerischen Hinterladungsgewehr). Mit 1854 kommt die amerikanische Repetirpistole an die Reihe, sowie das umgeänderte schweizerische Jägergewehr und die Whitworth-Büchse, mit 1860 der Revolver in den verschiedenen Systemen, die auf eine Preisauschreibung des Bundesrathes eingegangenen Modelle für ein besseres Infanteriegewehr (wobei der Hr. Verfasser mit Hrn. Büchsenmacher Ohsenbain den 2ten Preis erhielt), mit 1861 einige Bekleidungsabänderungen in der Schweiz, 1862 die schweizerischen 8Pfünder Gebirgshaubtzen (auf Saumthieren), die gezogenen 4Pfüdr. Kanonen, dann 1863 das neue schweizerische Infanteriegewehrmodell, der Spencer'sche Karabiner (Amerika), die gezogenen 4Pfüdr. Gebirgskanonen in der Schweiz, die Rodman'sche Monstrekanone (Amerika), mit 1864 das neue Modell des schweizerischen Feldstuzers, der Lindner'sche amerikanische Karabiner, das nach Snider abgeänderte englische Enfield-Gewehr, und mit 1865 beginnen nun in Folge einer Konkurrenzanschreibung des Bundesrathes die Hinterladungsmodelle in der Schweiz ihren Anfang zu nehmen. Wir erhalten hier zuerst das System Schmidt und Jung, und im gleichen Jahre beginnen dann auch die gezogenen Hinterladungskanonen in die Reihe zu rücken, so zuerst der 8Pfüdr. mit dem Broadwell'schen Verschuß, der umgeänderte 12Pfüdr. mit Kellsverschuß.

Mit 1866 rücken dann die übrigen Hinterladungsmodelle auf, wie sie den schweizerischen Kommissionen zur Begutachtung vorlagen. Nach kurzer historischer Einleitung tritt der Hr. Verfasser näher ein auf das Remington-Gewehr, das Peabody-Gewehr und Milbank-Amsler, das in das Jahr 1867 fällt, alle Systeme, wie auch die früher aufgeführten bildlich veranschaulichend, kommen dann das Henry-, das Winchester-Repetir-Gewehr ausführlich, sodann die Gatling-Kanone (Mitrailleuse oder Kugelspritze), die 8Pfüdr. schweizerische Hinterladungskanone nach Broadwell'schem System, und die 12Pfüdr. Hinterladungskanone in genauer Beschreibung und Zeichnung, und so geht es zu 1868, dem Vetterli'schen Repetirgewehr, dem allein gegen 5 Seiten gewidmet sind, nebst 2 Figurentafeln. Uebrigens konnten die neuesten Veränderungen des Systems nicht berücksichtigt werden, da der Druck des letzten Heftes bereits zu weit fortgeschritten war. Wir erhalten dann noch eine eingehende Darstellung über die italienische Umänderung (nach dem preussischen Zündnadelsystem), über die französische Umänderung (Chassepot), die östreichische (Wänzl) nebst dem neuen östreichischen Hinterlader (Werndl-Holub).

Damit schließen die waffengeschichtlichen Notizen und reißt sich denselben dann die Abänderung des Bekleidungsreglementes an. Daran knüpft nun der Hr. Verfasser eine Betrachtung über das Militärbekleidungswesen vom 18. Jahrhundert bis auf die neuere Zeit, sowie eine weitere Betrachtung über die neuere Bewaffnung selbst und unser Wehrverhältniß, dann über das Aufhören des Krieges, den Krieg selbst und dessen Bedeutung auf das Staatsleben etc. etc. und schließt mit acht patriotischen Gedanken zur

Wahrung der schweizerischen Unabhängigkeit, welche den Hrn. Verfasser noch zu einem poetischen Ergüsse begeisterte.

Anerkennend den Fleiß und Eifer des Hrn. Verfassers und die Nützlichkeit des Buches zum Selbststudium der Waffengeschichte und besonders der neuern Waffentechnik, soweit dieselbe einem Offiziere geläufig sein soll, glauben wir doch, daß eine Art Inhaltsverzeichnis das Nachschlagen wesentlich erleichtern würde, ein Inhaltsverzeichnis nach den im Buche aufgeführten Feuerwaffen in alphabetischer Ordnung und mit Berücksichtigung der Entwicklung selbst, der Jahreszahl, der diese Waffe angehört, und in welcher derselben im Buche Erwähnung geschieht. Das Verzeichnis dürfte freilich eine etwas mühsame und auch ermüdende Arbeit sein; wir sind überzeugt, daß jeder, der im Besitze des Buches ist, gerne eine kleine weitere Ausgabe machen wird, um ein solches Inhaltsverzeichnis zu erhalten. Wir schließen mit diesem Wunsche unsere Beurteilung und wünschen dem Buche die weiteste Verbreitung. *

Das Centralkomite der eidg. Militär-Gesellschaft an die Vorstände der kantonalen Sektionen.

Neuenburg, am 27. Januar 1870.

Eit! Wir haben die Ehre, Ihnen von verschiedenen Beschlüssen, welche wir in unserer Sitzung vom 24. d. Mts. gefaßt haben, Kenntniß zu geben.

I. Der § 13 der Statuten schreibt vor, daß das Komite Sorge treffe, daß wenigstens eine Arbeit, von einer gewissen Ausdehnung, und welche ein allgemeines Interesse biete, in der Versammlung vorgelesen werde.

Da wir von einer Schrift, welche den Titel führt: Die schweizerische Armee und das Projekt der eidg. Militär-Organisation, und die von dem Hrn. Oberstlt. im eidg. Artilleriestab de Perret verfaßt ist, Mittheilung erhalten haben, so haben wir gefunden, daß dieselbe in jeder Beziehung dem Gedanken des § 13 der Statuten entsprechen würde, und wir haben dieselbe angewonnen, um in der nächsten Generalversammlung vorgelesen und diskutiert zu werden. Es versteht sich übrigens von selbst, daß wir mit diesem Beschlusse uns nicht die Arbeit und Gedanken des Verfassers aneignen wollen, über welche wir uns unsere Meinung vorbehalten.

Da aber eine ernste und nützliche Diskussion bei einem einzigen Durchlesen nicht möglich ist, so haben wir beschlossen, schon jetzt den Sektionen eine bestimmte Anzahl Exemplare von der Arbeit des Hrn. de Perret zukommen zu lassen, damit sie dieselbe vor der Diskussion studiren können. Die Sendung folgt unter einem mit.

II. Fünfzehn Sektionen haben uns die Denkschriften, welche wir in unserem Cirkular vom 31. März v. J. verlangt haben, betreffend das Projekt einer Militär-Organisation des Hrn. Bundesrathes Weilt zugesendet. Wir haben beschlossen, den Inhalt der verschiedenen Denkschriften der Sektionen in dem allgemeinen Rapport zusammenzufassen und dieselben den Sektionen sobald als möglich mitzutheilen. In der nächsten Generalversammlung der Gesellschaft wird diese Arbeit, vereinigt mit der des Hrn. Oberstlt. de Perret, in der Diskussion vorgekommen werden.

III. Die in Zug am 31. August 1863 vereinigte Gesellschaft hat folgende Preisfragen aufgestellt:

1. Soll mit dem Volksunterricht auch militärischer Unterricht verbunden werden und in welcher Weise?
2. Sollen aus den Infanterie-Zimmerleuten Pionierabtheilungen fermitet werden, wie soll man diese organisiren, bewaffnen, ausrüsten und in der Armee eintheilen?
3. Welche Mittel sind geeignet, das schweizerische Unteroffiziers-

corps mit Bezug auf seine Ausbildung den Anforderungen der Gegenwart entsprechend heranzubilden?

Bis jetzt ist uns eine einzige Denkschrift, welche nur eine der zur Bewerbung ausgeschriebenen Preisfragen behandelt, zugegangen. In Folge dieser Erscheinung haben wir geglaubt, die Frist zur Einreichung der Antworten bis zum nächsten 15. März verlängern zu sollen. — Wir laden daher in eindringlicher Weise die Sektionen und alle Mitglieder der Gesellschaft ein, diesem neuen Aufruf, welchen wir an ihre Thätigkeit und ihre Vaterlandsliebe erlassen, zu entsprechen.

IV. Der § 13 der Statuten schreibt uns vor, darüber zu wachen, daß die kantonalen Sektionen uns ihren Bericht über ihr Vorgehen, ihre Arbeiten und im Allgemeinen über ihr Leben und ihre innere Thätigkeit zukommen lassen.

Wir bitten Sie Eit. für das, was Ihre Sektion anbelangt, uns den Bericht, von welchem wir eben gesprochen haben, bis 31. März zukommen zu lassen. — Derselbe wird die Periode von der letzten Generalversammlung bis zum Augenblick der Absendung umfassen.

V. Wir laden die Sektionen, welche mit ihren verfallenen Beträgen im Rückstand sind, in dringender Weise ein, dieselben dem Kassier der Gesellschaft, dem Hrn. Major Dutinje zu Neuenburg zukommen zu lassen.

Wir bitten Sie, theure Waffenbrüder, und getreue und liebe Gekgenossen, den Ausdruck unserer Hochachtung zu genehmigen.

Im Namen des Central-Comitês der

eidg. Militär-Gesellschaft:

Der Präsident:

Philippin, eidg. Oberst.

Der Sekretär:

H. Sacc, eidg. Major.

A u s l a n d.

England. (Der neue englische Tornister.) Aus dem ursprünglichen Ledersack war nach und nach ein unförmliches Gebilde aus Holz, Wachtuch und Leder geworden, welches den Soldaten sehr belästigte und nicht selten zu Krankheiten Veranlassung gab. Der neue Tornister wurde vielfach und zugleich mit dem von Oberst Carter erfundenen erprobt und jenem von der Mannschaft der Vorzug gegeben. Es ist ein quadratförmiger Ledersack mit 2 Taschen von gleicher Größe; außen und oben befinden sich 2 kleine Taschen für 20 Patronen. Das Tragwerk ist einem Paar gekreuzter Hosenträger ähnlich. Das Gewicht ist in 3 Richtungen durch Riemen vertheilt, die mit den Tragriemen in Verbindung stehen, welche wieder am Leibgürtel befestigt sind. Letzterer kann ohne Anstand offen getragen werden. Der einzige Nachtheil des Tornisters besteht in den vielen Riemen und Schnallen. Die Versuche in Preußen fielen sehr zu Gunsten des englischen Tornisters aus. Uebrigens ist jeder Tornister vom Uebel: der Soldat braucht keinen; Kamm, Handtuch, Seife und Messer kann er in der Tasche tragen, Hand und Socken überall waschen.

— (Moralität der Armee.) Die Militär-Gefängnisse bilden ein dunkles Blatt in dem englischen Volksleben. Unter den 7553 Militär-Sträflingen, welche im Jahre 1868 zu längerer oder kürzerer Haft verurtheilt waren, befanden sich 1776 Deserteure. Die Insubordination hatte im verfloßenen Jahre in der Armee zugenommen. Ueberhaupt ist der Stand der Moralität in der Armee ein beklagenswerther, was nur dem Werbesysteme zuzuschreiben ist, da in der Regel meist arbeitsscheue, bemakelte Individuen sich anwerben lassen und eben dadurch die bessere Klasse von dem Eintritt in die Armee abgeschreckt wird. Kein Wunder also, wenn der englische Soldat, so lange er nicht den Offiziersgrad erreicht hat, von der besseren Gesellschaft gemieden und verachtet wird. In London kam neulich der Fall vor, daß ein Sergent mit einem jungen Frauenzimmer am Arme von dem Portier eines Bazars abgewiesen wurde. Das erinnert an die Vorgänge in Amerika, wo Neger und Allen, die noch eine Spur von Negerblut zur Schau tragen, der Einlaß in Theater und öffentliche Unterhaltungslokale verweigert wird. Der oben zitierte Fall soll übrigens Gegenstand einer gerichtlichen Klage gegen den Besitzer des Bazars werden.